



VBEW-Position zum „Bayernplan Energie 2040“

Am 01.01.2023 ist die Neufassung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes in Kraft getreten. Bayern soll „spätestens bis zum Jahr 2040“ klimaneutral sein. Vor diesem Hintergrund hat die VBEW Dienstleistungsgesellschaft mbH die Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V – FfE damit beauftragt, eine wissenschaftliche Studie zu erstellen, um die Wege zur Erreichung dieses Ziels, deren Auswirkungen für das Energiesystem und die damit insgesamt verbundenen Herausforderungen für Bayern aufzuzeigen. Die [Studie „Bayernplan Energie 2040“](#) wurde im April 2023 veröffentlicht.

Der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – VBEW hat dazu nachfolgendes Positionspapier verfasst:

- 1. Bayernplan Energie 2040 ist eine Studie auf wissenschaftlicher Basis**
Der VBEW hat keinerlei fachlichen Einfluss auf die Arbeiten der FfE genommen. Diese hat unter Berücksichtigung eines sektorübergreifenden Stakeholderprozesses die Ergebnisse eigenverantwortlich erarbeitet. Auch die nachfolgenden VBEW-Positionen sollen lediglich eine erste Einordnung der Ergebnisse durch den VBEW-Vorstand sein. Die VBEW-Mitgliedsunternehmen handeln bei Ihren Aktivitäten zur Klimaneutralität ebenfalls eigenverantwortlich.

Jedes VBEW-Mitgliedsunternehmen ist gehalten, seine eigenen strategischen Schlüsse aus der Studie abzuleiten. Der VBEW-Vorstand empfiehlt, diese gemäß den aktuellen politischen und energiewirtschaftlichen Entwicklungen fortlaufend zu überprüfen. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) hat zwischenzeitlich ebenfalls bei der FfE eine Energiesystemanalyse mit vergleichbarer Zielstellung beauftragt. Die Veröffentlichung ist für Anfang 2024 geplant. Auf dieser Grundlage will die Staatsregierung einen Energieplan 2040 erstellen.

- 2. Klimaneutralität bis spätestens 2040**
Der VBEW mit seinen über 400 Mitgliedsunternehmen steht zum Ziel der Bayerischen Staatsregierung, spätestens im Jahr 2040 die Klimaneutralität zu erreichen. Bislang wurde jedoch noch nicht technisch-ökonomisch auf wissenschaftlicher Grundlage untersucht, unter welchen Randbedingungen eine Zielerreichung gewährleistet ist. Die FfE-Studie ist damit ein sehr guter Ansatz, die dafür zu lösenden Aufgaben allen bayerischen Entscheidern zu verdeutlichen und die Optionen der Zielerreichung zu festigen oder auch zu hinterfragen.

Die FfE-Studie zeigt auf, dass die zu lösenden Aufgaben für ein klimaneutrales Bayern bis spätestens 2040 in jedem untersuchten Szenario epochal sind. Sie werden disruptiv auf die Geschäftsmodelle einiger Mitgliedsunternehmen wirken. Auf alle Unternehmen kommt ein historischer, kaum zu stemmender Investitions- und Transformationsprozess zu.



3. Grundannahmen Bayernplan Energie 2040

Die im Bayernplan Energie 2040 untersuchten vier Szenarien sind beispielgebend und richtungsweisend. Lösungen mit anderen technischen und gesellschaftlichen Schwerpunkten auf der energienachfragenden wie auf der energieverbrauchenden Seite sind jedoch möglich.

Der VBEW teilt die Auffassung der FfE, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien einschließlich Netze und Speicher, die Elektrifizierung, der Einsatz von Wasserstoff, der Import von grüner Energie und die Energieeffizienz die maßgeblichen Eckpfeiler einer klimaneutralen Energieversorgung sind.

4. Tempo, Tempo, Tempo trotz notwendiger Kompensationsmaßnahmen

Die FfE-Studie hat auch die Dimension der zu lösenden Aufgabe für eine Klimaneutralität bis 2040 deutlich gemacht. Trotz aller Anstrengungen können nicht alle Treibhausgasemissionen auf „0“ reduziert werden. Weitere Maßnahmen wie der Ausbau und die Wiederherstellung natürlicher Treibhausgasenken sind notwendig.

Eine sofortige Beschleunigung der Transformation ist in allen Sektoren – Industrie, Verkehr, Gebäude und Energiewirtschaft – nötig, um die Chance auf Zielerreichung bis 2040 aufrechtzuerhalten. Die FfE-Studie „Bayernplan Energie 2040“ hat die epochalen Herausforderungen für ein klimaneutrales Bayern bis 2040 (31.12.2039) aufgezeigt. Es verbleiben noch etwa 16 Jahre bis zur Zielerreichung. Dafür bedarf es einen Umbau der kompletten Volkswirtschaft - nicht nur in Bayern - in einem noch nie dagewesenen Tempo. Jede Investition, die heute getätigt wird, muss daraufhin überprüft werden, ob sie dem Anspruch der Klimaneutralität in 2040 gerecht wird.

5. Klimaneutralität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Energiewirtschaft bekennt sich zu Ihrer Verantwortung einen relevanten Beitrag für die Klimaneutralität zu leisten. Sie ist der maßgebliche Dienstleister für die Deckung der Energieverbrauchsbedürfnisse unserer Volkswirtschaft. Damit kommt aber auch der gesamten Gesellschaft einschließlich den weiteren nicht unmittelbar mit der Energieversorgung im Zusammenhang stehenden Treibhausgasemittenten, wie z. B. dem Verkehr, der Landwirtschaft, der Landnutzung und der Industrie eine erhebliche Verantwortung für die Reduzierung der Treibhausgase zu.

Das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 kann nicht alleine auf die Energiewirtschaft delegiert werden. Es bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung.

6. Klimaneutrale Gase in der Wärmeversorgung

Klimaneutrale Gase, wie Wasserstoff und Biomethan, nehmen in der Wärmeversorgung in der FfE-Studie „Bayernplan Energie 2040“ lediglich eine untergeordnete Rolle ein. Dies hätte erhebliche Konsequenzen für den Weiterbetrieb der Erdgasinfrastruktur in Bayern mit klimaneutralen Gasen.



Mehrere Mitgliedsunternehmen im VBEW sehen ein erhebliches Potential den Gebäudeenergiebedarf über klimaneutrale Gase wie Wasserstoff und Biomethan über Direktheizungen zu decken. Dies gilt besonders in Netzstrukturen, die zukünftig die Bereitstellung von klimaneutralen Gasen für Gewerbe und Industrie sicherstellen müssen.

7. Finanzierbarkeit der Klimaneutralität bis 2040

Die Mehrkosten für die Klimaneutralität bewegen sich alleine im Energiebereitstellungssektor (ohne Energieinfrastrukturkosten) je nach Szenario in einer Spanne von 34 bis 47 Milliarden Euro in Bayern. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionskosten der Energiewirtschaft, die unter Aufrechterhaltung von deren Wirtschaftlichkeit refinanziert werden müssen.

Der Staat muss die marktlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen schaffen, damit die erforderlichen Investitionen der Energiewirtschaft refinanziert werden können.

8. Erwartung an die Bayerische Staatsregierung

Gemeinsam mit allen anderen Akteuren der Energiewende müssen von der Bayerischen Staatsregierung konkrete Vorstellungen für eine realistische Umsetzung des „Klimaneutralen Bayern 2040“ entwickelt werden und stimmige Eckpfeiler des Transformationspfades (z. B. angestrebter Primärenergieimportanteil, Konsequenzen für den Erhalt der industriellen Struktur) beschrieben werden. Mit dem Bayerischen Energieplan 2030 hat die Bayerische Staatsregierung dazu erste wichtige Bausteine beschlossen. Folgen muss nun noch ein analoges Vorgehen für die entscheidende Dekade bis 2040, um einen möglichst verbindlichen Fahrplan für alle Beteiligten zu schaffen. Die Anfang 2024 vorliegende Energiesystemanalyse des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sollte dafür neben dem Bayernplan Energie 2040 die Grundlage liefern.

Wir erwarten von der Bayerischen Staatsregierung Planungssicherheit für unsere wirtschaftlichen Aktivitäten, die auf das Ziel „Klimaneutralität bis spätestens 2040“ ausgerichtet sind. Die Staatsregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag einen Energieplan 2040 angekündigt. Dieses Vorhaben werten wir als einen Schritt in die richtige Richtung.

Beschluss des Vorstandsrates vom 30.11.2023

Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – VBEW